

Gymnasium Markneukirchen

*naturwissenschaftliches Profil
musisch-künstlerisches Profil
gesellschaftswissenschaftliches Profil*



Markneukirchen, den 25.06.2020

Information zur Erhöhung der Punktzahl in der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Mathematik

Liebe Abiturientinnen und Abiturienten,

in einem Schulleiterbrief vom 24.06.2020 übermittelte das Sächsische Staatsministerium für Kultus folgende Informationen bezüglich des Mathematik-Abiturs 2020:

„Im Grund- und Leistungskursfach Mathematik wird die (einschließlich zusätzlicher mündlicher Prüfungen) erteilte Punktzahl in den schriftlichen Prüfungen in einfacher Wertung **um einen Notenpunkt erhöht**, so nicht bereits 15 Notenpunkte erreicht wurden. Diese neue Punktzahl der Prüfung fließt dann entsprechend den Regelungen der SOGYA in vierfacher Wertung in die Gesamtqualifikation ein.“

Aus dieser Festlegung ergeben sich Konsequenzen für die zusätzlichen mündlichen Prüfungen im Fach Mathematik und im allgemeinen:

Wurde bereits eine zusätzliche mündliche Prüfung im Fach Mathematik absolviert, bleibt der dort erzielte Punktwert bestehen und geht mit dem neuen Ergebnis der schriftlichen Prüfung entsprechend der 1/3-2/3-Regelung der Anlage 2 der SOGYA in die Gesamtwertung ein. Hat eine zusätzliche mündliche Mathematikprüfung noch nicht stattgefunden, kann der Schüler davon zurücktreten, wenn sich z. B. die Prüfung durch die pauschale Punkterhöhung erübrigt. Wegen 0 Punkten in der schriftlichen Mathematikprüfung angeordnete mündliche Prüfungen gelten als zurückgenommen. Jedoch kann der Schüler für den Fall, dass die Anordnung einer zusätzlichen mündlichen Abiturprüfung im Fach Mathematik zurückgenommen wurde, die Durchführung dieser Prüfung beantragen.

In begründeten Einzelfällen können Schüler auch in anderen Fächern zusätzliche mündliche Prüfungen beantragen, wenn sich beispielsweise durch die Erhöhung der Punktzahl in der Gesamtqualifikation (um 4 Punkte in Mathematik) reale Chancen eröffnen, mit dem neuen Prüfungsergebnis für einen Studiengang zugelassen zu werden, der mit einem Numerus clausus belegt ist.

Dabei ist jedoch zu bedenken, dass zusätzliche mündliche Prüfungen auch zur Verschlechterung der Abiturlpunkte-Bilanz führen können, so dass im Vorfeld eine Beratung bei der Oberstufenberaterin zur „Risiko-Abwägung“ zwingend wahrzunehmen ist.

Die Beantragung zusätzlicher mündlicher Prüfungen in begründeten Einzelfällen muss bis spätestens Montag, den 29.06.2020, um 12:00 Uhr, erfolgen.

Norbert Hildebrand
Schulleiter